



19.03.2021

REACH- Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma Hubert Althülshorst GmbH, nimmt die Rolle als nachgeschalteter Anwender und die damit verbundenen Pflichten und Aufgaben bezüglich der europäischen Chemikaliengesetzgebung REACH sehr ernst.

Die von uns zur Herstellung von galvanisch abgeschiedenen Zinkschichten und deren Chrom-VI-freie Passivierung und Versiegelung herangezogenen Rohstoffe, sind gemäß den Regelungen der REACH-Verordnung von unseren Lieferanten registriert worden. Entsprechende Bestätigungen liegen vor.

Im Rahmen der REACH- Verordnung müssen sogenannte „SVHC-Stoffe“ (substances of very high concern) in Erzeugnissen ab einer Konzentration von >0,1 w.-% (Gewichts-%) innerhalb der Lieferkette kommuniziert werden.

Auf Grund der Informationspflicht für SVHC-Stoffe innerhalb der Wertschöpfungskette „Galvanotechnik“ teilen wir Ihnen mit diesem Schreiben als Anwender von Oberflächenbearbeitungsprodukten mit, dass Stoffe aus der SVHC-Liste in unseren beschichteten Chrom-VI freien Oberflächen (galv. verzinkt u. blau-passiviert,- gelb passiviert,-schwarz-passiviert, dickschicht-passiviert) nicht vorhanden sind.

Ein Chrom VI-wertige Gelb-Chromatierung bieten wir nicht mehr an.

Wir können Ihnen als alternativen Korrosionsschutz, die Dickschicht-Passivierung mit und ohne Versiegelung, und die Gelb-Passivierung anbieten. Mit diesem Schichtsystem erreicht man gleiche bis sogar höhere Korrosionsanforderungen als die Chrom VI-haltige Gelb-Chromatierung.